

## Sicherheitstraining

### Allgemeine Informationen

Wenn Sie Interesse an einem unserer PKW oder Motorrad Sicherheitstrainings haben, sollten Sie folgendes beachten:

Trainiert wird grundsätzlich mit dem eigenen PKW bzw. mit dem eigenen Motorrad. Die Kursgebühr beträgt pro Person 95,00 €. Das Training dauert ca. 8 Stunden.

Viele Berufsgenossenschaften unterstützen Sicherheitstrainings nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates für ihre Versicherten und übernehmen z. T. die Kosten. Hierzu setzen Sie sich bitte vor der Teilnahme am Sicherheitstraining mit der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung.

### Versicherung

#### PKW

In der Teilnahmegebühr ist eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 € inbegriffen, maximale Schadenshöhe 35.000 €.

#### Motorrad

In der Teilnahmegebühr ist eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 € inbegriffen, maximale Schadenshöhe 35.000 €.

Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn Sie alle Anweisungen des Moderators zum fahrpraktischen Ablauf beachten.

### Vorbereitung und Trainingsverlauf

- › Der Trainingstag bedeutet für alle Kursteilnehmer Konzentration und Anstrengung. Sie sollten daher unbedingt körperlich fit sein.
- › Passen Sie Ihre Kleidung den Witterungsverhältnissen an; für Motorradfahrer: Bitte tragen Sie während der fahrpraktischen Übungen Ihre komplette Schutzausrüstung (Handschuhe, knöchelschützende Schuhe oder Stiefel) und Ihren Sturzhelm.
- › Fahren Sie entsprechend Ihrem Können mit möglichst geringem Risiko, vermeiden Sie es, sich unter Erfolgsdruck zu setzen.
- › Den Anweisungen, Ansagen und Handzeichen des Moderators ist unbedingt zu folgen – bei grober Fahrlässigkeit besteht kein Versicherungsschutz.
- › Die Reihenfolge in den Fahrgruppen ist grundsätzlich einzuhalten, der zugewiesene Übungsbereich ist nur von einem Teilnehmer zur gleichen Zeit zu nutzen, selbstständiges Nachüben ist unzulässig.
- › Der Übungsparcours darf nur in einer Richtung befahren werden. Richtungswechsel und Rückwärtsfahren sind nur auf Anweisung des Moderators erlaubt, vorgegebene Wendemarkierungen sind einzuhalten.
- › Markierte Sicherheitszonen und Fluchtwege dürfen nur von dem jeweils übenden Teilnehmer befahren werden.
- › Spätestens nach Abschluss des Fahrtrainings sind dem Moderator haftungsrelevante Kasko-Schäden zu melden.

## Allgemeine Hinweise zu Ihrem Fahrzeug

- › Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebs-sicheren Zustand sein.
- › Das Fahrzeug sollte nicht voll getankt sein (maximal  $\frac{3}{4}$ ), da bei einigen Übungen im Sommer Benzin überschwappen könnte.
- › PKW: Während der Übungen unbedingt nur mit angelegtem Sicherheitsgurt unterwegs sein!
- › Der Luftdruck sollte im Gegensatz zu dem in der Betriebsanleitung angegebenen Wert um 0,2 bar angehoben werden.
- › Der Motorölstand sollte sich mittig zwischen Minimum und Maximum befinden. Bei Minimalstand sollten Sie einen halben Liter zugeben.
- › Alle losen Gegenstände wie z. B. ein Autoatlas auf der Heckablage oder eine Spraydose unter dem Sitz sollten unbedingt aus dem Innenraum entfernt werden, sie könnten bei Bremsübungen umherfliegen und gefährlich werden.
- › Das gleich gilt für (schwere) Dinge im Kofferraum wie z. B. Werkzeug oder einen Reservekanister.

### Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Regina Langlott  
Telefon (0511) 35 77 26-83  
Telefax (0511) 35 77 26-82  
langlott@landesverkehrswacht.de